

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 20.03.2019, 18:00 Uhr, im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Herr Friedebert Spoden

Ratsmitglieder

Herr Johannes Fösges
Herr Wolfgang Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Frau Theresia Schumacher
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome
Herr Timo Willems

Verwaltung

Herr Jannik Hüweler
Herr Klaus-Peter Klauck

Schriftführer
Vertreter der Verwaltung

Auf Einladung

Herr Kaspari, Ing.-Büro Reihnsner
Herr Reihnsner, Ing.-Büro Reihnsner

zu TOP 5
zu TOP 5

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese durch einstimmigen Beschluss um einen TOP 6 " Regenrückhaltebecken für Außengebietsentwässerung; Änderung des Einlaufbauwerkes am Kanalschacht "erweitert. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet "PV-Freiflächenanlage / A60"
 - a) Einleitungsbeschluss
 - b) Beschluss über das weitere Verfahren
- 3 Errichtung einer PV-Freiland-anlage im Bereich der Gemarkung Gransdorf - Beitritt der Gemeinde zur Betreibergesellschaft
- 4 Ausbau von Wirtschaftswegen
- 5 Projekt Aktion Blau Plus
- 6 Regenrückhaltebecken für Außengebietsentwässerung; Änderung des Einlaufbauwerkes am Kanalschacht
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten Gelegenheit, Fragen zu allgemeinen Themen der örtlichen Verwaltung zu stellen.

Zu TOP 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet "PV-Freiflächenanlage / A60"

- a) Einleitungsbeschluss**
- b) Beschluss über das weitere Verfahren**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Beachtung von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO behandelt. Hiervon sind keine/folgende Ratsmitglieder betroffen.

Im Süden der Gemarkung Gransdorf ist beabsichtigt, entlang der Bundesautobahn A 60, auf insgesamt 5 Teilgebieten eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Hierzu ist es erforderlich, neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch den Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg, zu ändern. Die Planungshoheit zur Änderung des FNP obliegt der Verbandsgemeinde und für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Grundstück 42/1 tlw. der Flur 28, die Grundstücke 32/1 tlw., 65 tlw., 66 tlw., 72 tlw. der Flur 26 und auf das Grundstück 75 tlw. der Flur 23. Der Planbereich hat insgesamt eine Größe von ca. 7,7 ha.

Entgegen der Planung zur Beantragung der Landesplanerischen Stellungnahme sind die Flächen GR 1 und GR 2 sowie die Fläche GR 4 teilweise in der jetzigen Planung nicht dargestellt, da diese Flächen im Regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier als Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen sind.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan soll durch die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden.

Im Rahmen der Vorgespräche waren noch weitere Flächen in Betracht gezogen worden (Bereich 1, 2 und Restfläche Bereich 4). Diese Flächen waren im vorliegenden Entwurf nicht enthalten, da sie als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen sind. Der Rat ist der Auffassung, dass diese Flächen ebenfalls mit einbezogen werden können, auch weil die betroffenen Landwirte vorab ihre Bereitschaft erklärt haben, diese Flächen zur Verfügung zu stellen. Es soll daher geprüft werden, ob die Flächen der Bereiche 1, 2 und Restfläche Bereich 4 mit einbezogen werden können.

Der Vertreter der Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass hierdurch das Planungsverfahren deutlich verzögert werden kann. Ggf. will die Ortsgemeinde zur Beschleunigung auch selbst Gespräche mit der Landwirtschaftskammer führen.

Beschluss:

a) Einleitungsbeschluss

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ für die Gemarkung Gransdorf beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung einer erdgebundenen Photovoltaikanlage auf Teilstücken unmittelbar nördlich der Bundesautobahn A 60 geschaffen werden.
2. Der Rat beschließt folgende Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes:
Das Plangebiet umfasst von der Gemarkung Gransdorf ein Teilgebiet der Flur 28 mit der Flurstücknummer 42/1 teilweise, der Flur 26 mit den Flurstücknummern 32/1, 65, 66, 72 jeweils teilweise sowie der Flur 23 mit der Flurstücknummer 75 teilweise. Zusätzlich soll

- geprüft werden, ob die seinerzeit in den Vorgesprächen festgelegten Bereiche 1 und 2, sowie die restliche Fläche des Bereiches 4 in den Planungen berücksichtigt werden können. Diese sind noch als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Entwurfsplanung ist entsprechend zu überarbeiten.
3. Der Einleitungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung ist ortüblich bekanntzumachen.
 4. Die Ortsgemeinde Gransdorf stellt Antrag an die Verbandsgemeinde, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

b) Beschluss über das weitere Verfahren

Durch das mit der Planung beauftragte Büro WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen, ist ein erster Entwurf des Bebauungsplanes erstellt worden, der durch den Vertreter der Verwaltung vorgestellt wird.

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Der Rat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu. Es soll aber ergänzend geprüft werden, ob die in den Vorgesprächen zusätzlich festgelegten Bereiche 1 und 2 sowie die restliche Fläche des Bereiches 4 ebenfalls berücksichtigt werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung zeitnah die notwendigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung) und vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange-Scoping) durchzuführen und alle erforderlichen Bekanntmachungen hierzu vorzunehmen.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 3 Errichtung einer PV-Freilandanlage im Bereich der Gemarkung Gransdorf - Beitritt der Gemeinde zur Betreibergesellschaft

Aufbauend auf den bisherigen Beratungen und Informationsveranstaltungen in dieser Angelegenheit sollte sich der Ortsgemeinderat Gransdorf nun konkret mit der weiteren Einbringung der Ortsgemeinde in die Betreibergesellschaft auseinandersetzen.

Unter Zugrundelegung der Argumente aus dem Vortrag von Verbandsdirektor Meiborg erscheint es als sinnvoll, dass die Ortsgemeinden ihre Beteiligung in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechtes wahrnehmen/organisieren sollte. Das Betätigungsfeld wird durch den Anstaltsträger, also die Ortsgemeinde, individuell gestaltet. Dies kann sich wie im Falle der PV-Erzeugung einzig und allein auf die Stromerzeugung begrenzen, kann aber auch andere rechtliche mögliche Felder beinhalten. Die Gründung ist nicht genehmigungsfähig und bedarf lediglich einer Anzeige 6 Wochen vor beabsichtigter Gründung bei der Aufsichtsbehörde.

Vor diesem Hintergrund sollte sich der Ortsgemeinderat Gransdorf nach Auffassung der Verwaltung dafür aussprechen, die Beteiligung an der PV-Anlage einer noch zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechtes der Ortsgemeinde Gransdorf zu übertragen. Sollten diese Beschlüsse von allen fünf Ortsgemeinden vorliegen bleibt es noch zu prüfen, ob es Sinn macht, die fünf, entlang der BAB A60 gelegenen, Ortsgemeinden in eine Anstalt des öffentlichen Rechtes zusammenzufassen oder für jede Ortsgemeinde eine separate Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Durch eine positive Grundsatzentscheidung würde sich die Ortsgemeinde grundsätzlich für das Institut der Anstalt des öffentlichen Rechtes aussprechen und die Verwaltung gleichzeitig damit beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem GStB die weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens entweder in Gemeinschaft mit den

vier übrigen Ortsgemeinden oder einzigt und allein bezogen für die Ortsgemeinde Gransdorf umzusetzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gransdorf spricht sich dafür aus, sich an der Betreibergesellschaft der PV-Anlage entlang der BAB A60 zu beteiligen. Diese Beteiligung soll in Form einer noch zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechtes erfolgen. Ortsbürgermeister Spoden und die Verwaltung werden beauftragt, zusammen mit den übrigen Ortsgemeinden die Angelegenheit zielgerichtet voranzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung oder weiteren Bearbeitung ist zu prüfen ob es sinnhaft ist, eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes zu gründen oder jeder Ort eine separate Anstalt des öffentlichen Rechtes gründen sollte. Dies hätte zum Vorteil, dass jede Gemeinde individuell das Betätigungsgebiet der AöR festlegen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Zu TOP 4 Ausbau von Wirtschaftswegen

Der Wirtschaftsweg „Auf der Landmauer“ von Hof Gelsdorf in Richtung Gemarkungsgrenze Spangdahlem ist nur teilweise (ca. 250 m) auf der Gemarkung Gransdorf bituminös befestigt. Aufgrund der markungsübergreifenden Funktion und der daraus resultierenden intensiven Nutzung ist beabsichtigt, das mit Schotter befestigte Wegestück (ca. 780 m) ebenfalls bituminös auszubauen. Der weiterführende Weg auf der Gemarkung Spangdahlem ist bereits bituminös befestigt.

Der Weg war jedoch im Wegenetzplan des DLR nicht als markungsübergreifender Weg aufgeführt und somit auch nicht zuschussfähig. Von der Verwaltung wurde in Abstimmung mit der Gemeinde ein Antrag an das DLR zur Prüfung und Aufnahme in das Wegenetzkonzept gestellt. Mit Bescheid vom 08.11.2018 wurde dem Antrag von der ADD Trier mit Einstufung des Wegs in Priorität II zugestimmt. Nach aktuellen Förderkriterien würde ein Ausbau mit 75 % bezuschusst. Vor Antragstellung ist jedoch der Weg beim DLR zur Besichtigung anzumelden. Im Rahmen dieses Ortstermins wird dann abschließend über die Förderfähigkeit bzw. die zu beachtenden Vorgaben beim Förderantrag informiert.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsweg zur Besichtigung und Prüfung auf Förderfähigkeit beim DLR anzumelden. Nach Vorlage des Besichtigungsergebnisses ist über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Zu TOP 5 Projekt Aktion Blau Plus

Der Spanger Bach auf der Gemarkung Gransdorf ist ein sog. Gewässer III. Ordnung. Die Pflicht zur Unterhaltung eines Gewässers III. Ordnung obliegt der Verbandsgemeinde Bitburger Land.

Zur Entschärfung künftiger Hochwassereignisse sollte der Spanger Bach nach Auffassung des Ortsgemeinderates renaturiert werden. Diesbezüglich ist in der Sitzung ein Vertreter des

Ingenieurbüros Reihnsner PartGmbH, Wittlich, anwesend, der zu der Thematik Renaturierung im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ anhand einer Power-Point-Präsentation einen Fachvortrag hält.

Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern können aus dem Förderprogramm „Aktion Blau Plus“ bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Maßnahmeträger ist die Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Gransdorf stellt Antrag an die Verbandsgemeinde, den Spanger Bach auf der Gemarkung Gransdorf zur Minimierung von Schäden im Falle von künftigen Hochwasserereignissen im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ zu renaturieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 6 Regenrückhaltebecken für Außengebietsentwässerung; Änderung des Einlaufbauwerkes am Kanalschacht

Entlang der Oberstraße / K 190 wurden seinerzeit Regenrückhaltebecken für die Außengebietsentwässerung unter Beteiligung verschiedener Kostenträger (VG Kyllburg, OG Gransdorf, Land Rheinland-Pfalz und Landkreis Bitburg-Prüm) hergestellt. Der Überlauf der Becken entwässert über einen Einlauschacht in den Regenwasserkanal.

Am Einlauf entsteht immer wieder Rückstau, weil das Einlaufrost durch Blätter und andere Pflanzenteile verstopft ist. In der Folge läuft das Wasser über die Straße und die Hofflächen angrenzender Privatgrundstücke.

Bei einem Ortstermin am 13.03.2019 wurde sich mit den VG-Werken darauf verständigt, dass das Einlaufbauwerk geändert wird, um eine bessere Entwässerung in die Kanalisation zu gewährleisten. Hierzu soll ein offener Einlauf vorgesehen werden. In Abstimmung mit der Straßenmeisterei Kyllburg wird als mögliche Ausführungsvariante ein offener Schacht mit einer Gitterabdeckung, die ca. 15 cm über dem Schacht am Wasserbaupflaster befestigt wird, geprüft. Das Abdeckgitter müsste nach Aufmaß einzeln angefertigt werden.

Die VG-Werke haben darauf hingewiesen, dass dann im laufenden Betrieb zu beobachten ist, ob die eingetragenen Stoffe (Blätter, Gras) nicht zu Verstopfungen im unteren Bereich der Kanalisation führen. Sollte dies der Fall sein, müsste der Einlauf angepasst werden.

Die Kosten werden entsprechend dem damaligen Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt. Der Anteil der Ortsgemeinde wäre demnach 48,47 % (VG Kyllburg 38,22 %, Land Rheinland-Pfalz 10,23 %, Landkreis Bitburg-Prüm 3,08 %). Die endgültigen Kosten können erst nach Anfertigung des Einlaufgitters beziffert werden.

Im Vorfeld der Sitzung wurde die Problematik mit den Ratsmitgliedern nochmals vor Ort erläutert

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zur Anfertigung des Einlaufgitters zu erteilen sowie die entstehenden Kosten gem. Verteilungsschlüssel anzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende überreichte den Ratsmitgliedern Theresia Schumacher und Wolfgang Grün die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglieder der Ortsgemeinde Gransdorf.
- Frau Theresia Schumacher überreichte Ortsbürgermeister Friedebert Spoden die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gransdorf.
- Der Vorsitzende informierte über das Aufstellen der Geschwindigkeitsmessanlage. Die Finanzierung wurde durch Sponsorengelder sichergestellt.
- Ratsmitglied Wolfgang Grün informierte über das Projekt „Bitburger Landgänge“. Hier sind von Seiten der Ortsgemeinde zwecks Förderung Wanderwege vorzuschlagen, welche im Rahmen dieses Projektes geeignet wären.
- Der Vorsitzende informierte über die durchgeführten Ausbesserungsarbeiten an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Vertr. der Verwaltung / Schriftführer:

Friedebert Spoden
Ortsbürgermeister

Klaus-Peter Klauck

Jannik Hüweler

Josef Junk
Bürgermeister